



St. Cäcilia-Schule
Städtische Katholische
Grundschule
Benrath

Erziehungskonzept

1. Vorbemerkungen

„Unsere St. Cäcilia Schule ist eine katholische Grundschule.

Aus Überzeugung heraus leben und vermitteln wir gerne den christlichen Gedanken des Miteinanders. Denn jeder Mensch ist als Kind Gottes einmalig und einzigartig.

Die frohe Botschaft des Evangeliums bildet die Grundlage des Miteinanders, der Erziehung, der Bildung und des schulischen Lebens.

Das gemeinsame Leben im Glauben an unserer Schule ist geprägt durch gegenseitige Achtsamkeit und Anerkennung.

In dieser Atmosphäre leben und vermitteln wir Menschlichkeit, Glauben, Nächstenliebe und Vielfalt.

Unser Ziel und unsere Orientierung ist es, diese christlichen Werte und Glauben umzusetzen, weiterzugeben und ein Selbstverständnis dafür zu schaffen.

Diese Grundhaltung trägt unsere Schulgemeinschaft.“

Orientiert an dem im Frühjahr 2018 erarbeiteten und von der Schulkonferenz verabschiedeten Leitbild unserer Schule wurde auf dieser Grundlage ein Erziehungskonzept entwickelt, dass für alle Beteiligten einen wertschätzenden Umgang in gegenseitiger Achtsamkeit und Anerkennung ermöglichen soll.

Die Kinder, die unsere Schule besuchen, stammen aus verschiedenen Familien mit unterschiedlichen Werten und Regeln. Dabei stoßen mitunter auch unterschiedliche Vorstellungen von Erziehung aufeinander. In der des Schulbesuchs der St. Cäcilia Schule sind Kinder Gäste, die nach dem Weg fragen. Sie sind bemüht alles richtig zu machen. Gemeinsame Regeln dienen ihnen als Hilfe und Orientierung um genau zu wissen, wie sie sich richtig verhalten können. Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen ist ein Miteinander, das von Respekt, Rücksichtnahme und fairem Umgang geprägt ist. Daher haben sich die Lehrkräfte, Eltern und Kinder unserer Schule auf ein Konzept geeinigt. Wenn auch alle Eltern uns in den Bemühungen um das Erreichen dieser Erziehungsziele unterstützen, kann es gelingen, dass höflicher, respektvoller und freundlicher Umgang miteinander eine Selbstverständlichkeit an unserer Schule sind.

Bei all unseren Überlegungen und Planungen von Unterricht und Schulleben steht das Kind als Individuum, seine Persönlichkeit, seine Interessen und sein eigenes soziales Umfeld im Mittelpunkt. Auch wir als Lehrer tragen diese Grundhaltung. Wenn wir möglichst viel von jedem einzelnen Kind wissen, können wir seine Reaktionen und auch Leistungen besser einschätzen. Es ist hierbei unbedingt nötig, ständigen Kontakt zu den Eltern zu pflegen. Wir haben ein offenes Ohr für deren Einschätzungen und Wünsche und bemühen uns, sie bei Lern- und Erziehungsfragen eingehend zu beraten. Bitte sprechen Sie uns auch hierzu immer an.

2. Erziehung der Kinder in unserer Schule

2.1. Erziehung zu respektvollem Miteinander in den Klassen

In jeder Klasse sind folgende verbindliche Punkte Grundlage unserer erzieherischen Arbeit mit den Kindern:

- gemeinsames Erarbeiten von Regeln, die den Umgang miteinander stärken
- Ampelsystem
- individueller Smiley Plan
- positive Verstärkung
- Einsatz von Streitschlichtern
- Klassenrat
- Verteilen individueller verantwortungsvoller Aufgaben
- erzieherische Gespräche mit den Schüler/Innen und Schülern sowie gemeinsam mit den Eltern

2.2. Erziehung zu demokratischem, sozialem und ´respektvollem Handeln durch das Kinderparlament

„Das Kinderparlament ist ein demokratisches Mitbestimmungsgremium unserer Schule“

Um die Schülerinnen und Schüler unserer Schule zu demokratischem Verhalten und Handeln und auch zur Übernahme von Verantwortung für die schulischen Belange zu befähigen, müssen wir sie aktiv an unseren schulischen Prozessen beteiligen. Das Kinderparlament eröffnet den Kindern eben diese Möglichkeit des Mitspracherechts und der Partizipation.

Deshalb ist dieses Gremium fester Bestandteil unseres Schulprogramms seit dem Schuljahr 2016/2017.

Die Aufgaben unserer Vertreter/Innen sind, die Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie einer Schulklasse zu vertreten, bei Regeln für das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft mitbestimmen, über Neuanschaffungen der Schule mitzuentcheiden und das Schulleben sowie auch Teile des Lernens mitzugestalten. Im Rahmen des Kinderparlaments treffen sich einmal im Quartal die Klassensprecher und Klassensprecherinnen der einzelnen Klassen in unserem Lehrerzimmer und Konferenzraum. Sie besprechen in den Sitzungen Anliegen, die ihr Schulleben betreffen. Dazu tragen sie Probleme, Wünsche und Ideen aus ihren jeweiligen Klassen zusammen und tauschen sich im Kinderparlament darüber aus. Gemeinsam wird über Problemlösungen diskutiert und Beschlüsse getroffen. Beschlüsse, Informationen, Fragen und Meinungen gehen dann umgekehrt wieder in die Klassen zurück. Die Kinder haben im Schülerparlament die Möglichkeit, ihre Meinungen zu vertreten und dabei mitzubestimmen, wie unser Schulleben gemeinsam gestaltet werden kann, so dass sich alle in unserer Schule wohlfühlen.

2.3. Die Rolle des Klassenrats

Einmal wöchentlich findet nach Möglichkeit in den einzelnen Klassen der Klassenrat statt. Er bietet den Kindern eine verlässliche Gesprächssituation, in der sie sich über die Belange des Einzelnen, der Klasse und der Schule austauschen, Konflikte lösen, Regeln und Dienste absprechen, Ausflüge, Ausstellungen, Aktivitäten etc. planen. Der Klassenrat wird zu Beginn durch den Schulsozialarbeiter oder die Klassenlehrerinnen geleitet. Im Laufe der Zeit werden die Kinder dann befähigt selbst die Rolle des Moderators des Klassenrates zu übernehmen, indem sie Schritt für Schritt dazu angeleitet werden. Im Klassenrat selbst werden die Themen für das Kinderparlament besprochen und der Verlauf der Sitzungen

des Kinderparlaments und die damit einhergegangenen Aufgaben und gefassten Beschlüsse durch die Kassensprecher rückgemeldet.

3. Was passiert, wenn ich mich nicht an die Regeln halte?

Dennoch passiert es immer wieder, dass Kinder sich nicht an die gemeinsam aufgestellten Regeln halten und Grenzen überschreiten. Bisweilen können sie nicht mehr einschätzen, welches Verhalten angemessen ist und sind sich der Tragweite ihres Handelns gegenüber anderen nicht bewusst.

Daher haben die Lehrkräfte unserer Schule einen zusätzlichen Regelkatalog auf der Grundlage unserer Schulordnung entwickelt, der dazu beitragen soll, Unterrichtsstörungen, Pausenstreitereien und verbale und körperliche Auseinandersetzungen zu reduzieren. Gleichzeitig soll der Zeitaufwand minimiert werden, der zum Schlichten entsprechender Vorfälle erforderlich ist und durch den häufig wertvolle Unterrichtszeit verloren geht.

| Verbales Fehlverhalten | | | Körperliche Gewalt | | |
|------------------------|---|---|--------------------|--|---|
| Stufe | Fehlverhalten | Konsequenz | Stufe | Fehlverhalten | Konsequenz |
| 1 | Einzelfälle von Beleidigungen, Provokationen, Beschimpfungen, Hänseleien, die das Gegenüber verletzen, verärgern, beleidigen, verstören, verängstigen | Ermahnung, mündliche Entschuldigung | 1 | Leichte Formen von körperlicher Gewalt, leichtes Schubsen, Treten ohne schmerzhaft Verletzungen oder Verängstigung des Opfers (z.B. im Spiel/Versehen) | Ermahnung, mündliche Entschuldigung |
| 2 | wiederholte Beleidigungen, Beschimpfungen, Provokationen (Mobbing) Beleidigungen in aggressiver, sehr verletzender Form | Schriftliche Entschuldigung und Information der Eltern über den Vorfall | 2 | Vorsätzliche körperliche Gewalt wie Treten, Schlagen, Boxen, Spucken, Beißen, Stoßen, Kratzen, Kneifen etc. | schriftliche Entschuldigung sowie im Einzelfall Pausenverbot, Unterricht in einer anderen Lerngruppe Gespräch mit den Eltern Ggf. Verhängung einer Ordnungsmaßnahme |
| 3 | wiederholte und aggressive Form von verbaler Gewalt trotz mehrmaliger Elterngespräche und Maßnahmen wie in Stufe 2 | siehe Stufe 2 + Einladung der Eltern zum Gespräch; ggf. Ordnungsmaßnahmen | 3 | Formen schwerer körperlicher Gewalt, Zufügen von Verletzungen Verletzungen mit Gegenständen | s. Stufe 2 Einberufung der Teilkonferenz mit Verhängung einer Ordnungsmaßnahme |
| 4 | wiederholte Bedrohung, wiederholtes Mobbing | Klassenkonferenz mit Verhängen einer Ordnungsmaßnahme | 4 | Wiederholte Formen körperlicher Gewalt trotz Maßnahmen wie in 2 und 3 | Eilentscheidung der Schulleitung über den Unterrichtsauschluss dann Umsetzung der Maßnahmen Stufe 2 und 3 |

| Sachbeschädigung | | | Störungen im Unterricht/in der OGS/in der Betreuung | | |
|------------------|--|--|---|---|---|
| Stufe | Fehlverhalten | Konsequenz | Stufe | Fehlverhalten | Konsequenz |
| 1 | Versehentliche Zerstören oder Verunreinigen von Gegenständen oder Eigentum anderer z.B. im Spiel | mündliche/schriftliche Entschuldigung , Wiedergutmachung | 1 | Nichteinhalten der Klassenregeln bzw. der Schulregeln und Regeln im Sportunterricht Missachten von Ordnung im Schulgebäude Unerlaubtes Aufhalten im Schulgebäude in den Zeiten der Offenen Ganztagschule und Betreuung | Individuelle erzieherische Maßnahmen der Lehrer/In Ampelsystem in der Klasse orange = Verwarnung Rot = Anruf der Eltern oder kurze Notiz Konzentrationsübungen – und Spiele im Unterricht Ruhephasen im Unterricht |
| 2 | Vorsätzliches Zerstören oder Verunreinigen von Gegenständen oder Eigentum anderer | Schriftliche Entschuldigung und Information der Eltern über den Vorfall Wiedergutmachung Wiederbeschaffung | 2 | Wiederholtes Nichteinhalten der Klassenregeln bzw. der Schulregeln und Regeln im Sportunterricht Missachten von Ordnung im Schulgebäude Unerlaubtes Aufhalten im Schulgebäude in den Zeiten der Offenen Ganztagschule und Betreuung | Individueller Smiley Plan Elterngespräch positive Verstärkung Thematisierung im Klassenraum Situationsbedingt auch Ausschluss vom Unterricht Verweis in eine andere Lerngruppe Verantwortungsvolle Rolle bzw. Aufgabe für die Klasse übernehmen Thematisierung im Klassenrat |
| 3 | Wiederholtes Zerstören oder Verunreinigen von Gegenständen oder Eigentum anderer | s. Stufe 2 Verhängung einer Ordnungsmaßnahme | 3 | Massive Wiederholungen der Punkte 1 + 2 trotz Maßnahmen und individueller Konsequenzen Einzelverstöße wie z.B. Entfernen aus dem Gebäude, Sich oder andere in Gefahr bringen durch nicht regelkonformes Verhalten (Ausflüge, Sport, Besuche außerunterrichtlicher Lernorte | s. Stufe 2 Einberufung der Teilkonferenz mit Verhängung einer Ordnungsmaßnahme |
| 4 | Wiederholtes vorsätzliches Zerstören oder Verunreinigen von Gegenständen oder Eigentum anderer | s. Stufe 2 Einberufung der Teilkonferenz mit Verhängung einer Ordnungsmaßnahme | | | |

Erzieherische Maßnahmen:

- gemeinsames Erarbeiten von Regeln, die den Umgang miteinander stärken
 - Ampelsystem
 - individueller Smiley Plan
 - positive Verstärkung
 - Einsatz von Streitschlichtern
 - Klassenrat
 - Verteilen individueller verantwortungsvoller Aufgaben
 - Erzieherische Gespräche mit den Schüler/Innen und Schülern sowie gemeinsam mit den Eltern
-
- Umsetzen einer Schülerin oder eines Schülers innerhalb der Klasse
 - Zeitweise Unterbringung in einer anderen Lerngruppe
 - Pausenverbot
 - Fußball- bzw. Tischtennisverbot
 - Arbeiten in einer anderen Lerngruppe

Ordnungsmaßnahmen:

„(1) Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen. Sie können angewendet werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten. Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen. Einwirkungen gegen mehrere Schülerinnen und Schüler sind nur zulässig, wenn das Fehlverhalten jeder oder jedem Einzelnen zuzurechnen ist.“

(3) Ordnungsmaßnahmen sind

1. der schriftliche Verweis,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
4. die Androhung der Entlassung von der Schule,
5. die Entlassung von der Schule,
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.“

(Schulgesetz für das Land Nordrhein Westfalen §53)

Offene Ganztagschule

Allgemeine Umgangsformen

- anklopfen bevor man eine Klasse betritt
- pünktlich zum Unterricht erscheine
- sich in einem freundlichen Ton und in angemessener Lautstärke unterhalten
- sich freundlich und höflich gegenüber Kinder und Erwachsenen verhalten
- Erwachsene und Kinder im Schulgebäude grüßen
- Meinungsverschiedenheiten mit angemessenen Worten und ohne körperliche Auseinandersetzung klären

Verhalten auf dem Schulhof und im Gebäude

- sich so leise verhalten, dass die anderen Kinder bei geöffneten Türen in Ruhe arbeiten können
- im Schulgebäude langsam und leise gehen
- nachfolgenden Schülern die Tür aufhalten
- im Treppenhaus immer rechts gehen
- das Treppengeländer nicht als Turngerät nutzen
- das Ende der Hofpausen beachten
- beim Aufstellen Rangeleien vermeiden
- die Toiletten in einem hygienischen Zustand verlassen
- den Garderobenhaken jeden Tag frei machen
- sich so verhalten, dass man für die Schule ein „gutes Beispiel“ ist (z.B. im Schwimmbad, im Eisstadion, in der Kirche oder bei Ausflügen)

Gefahren vermeiden

- nur auf zugelassenen/erlaubten Sport- und Spielgeräten klettern
- Steine und Stöcke liegen lassen Sie bleiben in der freien Natur
- Türen vorsichtig schließen

Alle Regeln gelten selbstverständlich auch für die Offene Ganztagschule

Ordnung halten

- Tornister ordentlich im Treppenhaus oder in den Fächern aufstellen
- nach dem Spielen aufräumen
- die Gruppenräume sauber halten
- auf Einrichtungen und Spielsachen achten, damit nichts kaputt geht
- geht doch etwas kaputt, melde ich es meiner Gruppenleiterin/Gruppenleiter

Im Gruppenraum aufhalten

- abmelden, bevor man den Raum wechselt
- anmelden, wenn man in einen anderen Gruppenraum wechselt

Ruhiger Verlauf des Mittagessens

- leise den Raum betreten
- Hände waschen
- während des Mittagessens Messer und Gabel ordnungsgemäß verwenden
- sich leise mit leerem Mund unterhalten
- nach dem Essen den Tisch abwischen und leise an seinem Platz warten, bis man den Raum verlassen darf
- sich beim Erzieher informieren, ob es in den Gruppenraum oder nach draußen geht

Lernzeit

- leise, konzentriert und zügig arbeiten
- bei Fragen und, wenn man fertig ist, sich leide melden und warten, bis ein Betreuer kommt
- am Arbeitsplatz bleiben und nicht grundlos durch den Raum laufen
- alle Materialien, die für die Hausaufgaben benötigt werden (Stifte, Patronen, Hefte, Arbeitsblätter, etc.) muss man selbst dabei haben
- wenn die Lernzeit beendet ist, leise zusammenpacken und in die Räume der OGS